



46835]

*

In diesen Tagen erscheint in einem Neu-
abdruck:

Zur Militär-Vorlage.

„Warum muß Deutschland
seine Wehrmacht verstärken?“

Von

K e i m,

Major und Bataillonskommandeur im 2. Hanno-
verschen Infanterie-Regiment Nr. 77.

3. bis 6. Tausend.

Bei dem innigen Zusammenhange, welcher
zwischen der Militär-Vorlage und den Lebens-
interessen der Nation besteht, ist es die besondere
Aufgabe der Schrift, die Ursachen und die Ziel-
punkte dieser Vorlage klar hervorzuheben.

Handlungen, die sich für den Absatz dieser
in fast allen Zeitungen erwähnten Schrift ver-
wenden wollen, stellen wir Exemplare auch in
größerer Anzahl zur Verfügung.

Berlin, 14. November 1892.

E. S. Mittler & Sohn.

Für sächsische Handlungen.

[46908]

Demnächst verläßt die Presse:

Das Königlich Sächsische Einkommensteuergesetz

vom 2. Juli 1878 nebst der Ausführungs-
Verordnung vom 11. Oktober 1878 und
der Instruktion für die Einschätzungs- und
Reklamationskommissionen v. 7. Dezember
1878.

Durch die dazu ergangenen Verordnungen
und Entscheidungen des Finanz-Ministeriums
und des Obergerichts zu Dresden

erläutert

von

D. G. Walter,

Stadtrat zu Leipzig.

2. vermehrte und bis zur Gegenwart
fortgeführte Auflage.

Die erste bis in die neueste Zeit noch ver-
langte Auflage ist vergriffen: Beweis, daß dieser
Kommentar einem Bedürfnisse entspricht.

Das reiche Erläuterungsmaterial, welches
in den seitens des Finanz-Ministeriums zu dem
Einkommensteuergesetz ergangenen Verordnungen
und Entscheidungen enthalten ist, allgemein

und leicht zugänglich zu machen und durch Ver-
arbeitung dieses Materials bei den einschlägigen
Gesetzesparagrafen eine schnelle Orientierung
über die vom Finanz-Ministerium bei der An-
wendung des Gesetzes befolgten Praxis zu er-
möglichen, ist der Zweck des Buches

Die Bearbeitung ist nicht nur für den
praktischen Gebrauch der Königl. Steuerbehörden
und der Einschätzungs- und Reklamations-
kommissionen bestimmt, sondern bezweckt, auch
weiteren Kreisen und namentlich den bei der
Verwaltung der direkten Staatssteuern mit be-
teiligten Gemeindebehörden, sowie den Verwal-
tungen solcher Gemeinden, welche sich mit ihren
Kommunalanlagen an die Staatseinkommen-
steuer angeschlossen haben, eine richtige Hand-
habung des Einkommensteuergesetzes zu er-
leichtern. Auch seitens des einkommensteuer-
pflichtigen Publikums, welches öfters, namentlich
wenn es sich um die Deklaration des Ein-
kommens oder um die Reklamation gegen eine
Einschätzung handelt, in die Lage kommt, sich
über den Sinn und die Tragweite der oder
jener Bestimmung des Einkommensteuergesetzes
näher zu informieren, wird diese Bearbeitung
vorteilhaft benutzt werden können.

Wir bitten, da die Abschätzungscommissionen
im Januar eines jeden Jahres zu tagen be-
ginnen, sich mit Vorrat versehen zu wollen!

Dresden, 14. November 1892.

Warnatz & Lehmann.

Contra Harnack!

[46895]

In meinem Verlage erscheint in diesen
Tagen:

Jesus Christus, wahrer Gottes- u. Mariensohn.

Ein Zeugnis für das Apostolikum wider
die moderne Irrlehre

von

Th. Beyer,

Professor am Königl. Gymnasium zu Neustettin.

Ca. 32 S 50 J; bar 33 J u. 11/10.

Ich mache besonders Handlungen in Pom-
mern und Westpreußen auf diese Broschüre
aufmerksam.

Kann ich nur bar liefern.

Braunschweig, 14. November 1892.

Helmuth Doffermann.

Verlag von H. W. Müller in Berlin.

[46893]

In einigen Tagen erscheint:

In letzter Stunde.

Ein criminalpolitisches Mahnwort.

Von

D. Anton,

Geheimem Ober-Justizrath,
Landgerichts-Präsidenten a. D.

Preis 80 J.

Inhalt:

I. Schriftliches und geheimes Strafverfahren. —

II. Mündliches und öffentliches Strafverfahren
bis 30. September 1879. — III. Das Straf-
verfahren im Deutschen Reich bis zur Gegen-
wart. — IV. Die Berufung gegen Straf-
kammerurteile bei den Landgerichten. — V.
Justizmorde. Meineide und falsche Aussagen
vor Gericht. — VI. Die neue Berufung.
Mängel derselben. — VII. Erweiterung der
Zuständigkeit der Schöffengerichte. — VIII.
Entschädigung unschuldig Verurtheilter.

Das Bestreben, in die deutsche Strafprozeß-
ordnung eine Berufung gegen die Straf-
kammer-Urteile einzuführen, welches mög-
licherweise in dem bevorstehenden Reichstage zu
einem Antrage führen dürfte, hat den Verfasser
veranlaßt, in letzter Stunde auf die Gefahren
und Nachteile aufmerksam zu machen, welche
dieses Rechtsmittel im Gefolge haben würde.
Der „Mahnruf“ stützt sich auf vieljährige gründ-
liche Erfahrungen, die der Verfasser als Vor-
sitzender des Straffenats eines Appellations-
gerichts bei den früher zulässigen Appellationen
gegen die Strafurteile der Gerichte 1. Instanz
gemacht hat. Daneben werden in dieser Schrift,
wie das Inhaltsverzeichnis ergiebt, noch andere
wichtige Fragen (Entschädigung unschuldig Ver-
urtheilter etc.) erörtert.

Berlin, 15. November 1892.

H. W. Müller.

[45547] Demnächst erscheint in meinem Verlage:

Hand- und Adreßbuch von Torgau.

III. Ausg. Ca. 150 S. 8°. 3 M. ord.,
2 M. 50 J. bar.

Das Buch enthält außer dem Adreßbuch
eine Anzahl ortstatutarischer Bestimmungen, Ver-
zeichnis milder Stiftungen und eine ausführliche
Bearbeitung der unter Stadtverwaltung stehenden
Stipendien für Studierende.

Bei bestimmter Verwendung einzelne Exem-
plare à cond. auf 4 Wochen.

Torgau.

Friedr. Jacob.

[46791] Demnächst erscheint:

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft

im Auftrage

der Historischen Gesellschaft zu Berlin

herausgegeben

von

J. Jastrow.

= XIV. Jahrgang (1891). =

Etwa 75 Bogen. gr. 8°. 30 M.

Bitte als Fortsetzung wie als Neuigkeit
verlangen zu wollen.

Ein geeignetes Interesse für die immer
weitere Einbürgerung dieses für Bibliotheken
wie für Historiker aller Kulturstaaten geradezu
unentbehrlichen Repetitoriums wird sich als
lohnend erweisen.

Berlin S.W. R. Gaertner's Verlag
H. Heyfelder.